

erstellt am:

05.05.2015

erstellt von:

Serafin

Personalbedarfsberechnung ab

2015

in hessischen Kitas im Bistum Limburg ohne Ffm

Einrichtung:

St. Martin Martinsthal

Gemeindekennziffer

613-10

Bemerkungen:

Entwurf

Status:

PBB genehmigt am:

von:

Stempel:

1. Betriebserlaubnis

Es wurde am [] der Betrieb für [] Plätze genehmigt

Zahl der vereinbarten Plätze (sofern diese niedriger ist, als in der Betriebserlaubnis definiert): []

Öffnungszeiten

Montag	von	7:30	bis	16:30	9:00	Stunden
Dienstag	von	7:30	bis	16:30	9:00	Stunden
Mittwoch	von	7:30	bis	16:30	9:00	Stunden
Donnerstag	von	7:30	bis	16:30	9:00	Stunden
Freitag	von	7:30	bis	14:00	6:30	Stunden
					42:30:00	Stunden

2. geplante Belegungsstruktur gemäß Kifög § 25 d

	Faktor für Platz	≤ 25 Std.	≤ 35 Std.	< 45 Std.	≥ 45 Std.	gesamt	
		22,5	30	42,5	50		
U 2	2,5	0	0	2	0	5	
U 3	1,5	0	0	4	0	6	
3-6 Jahre	1	0	10	23	0	33	
Schulkd. i. altersgem. Gr.	1	0	0	0	0	0	
Hortkinder	1	0	0	0	0	0	
						44	belegte Plätze
		0	10	29	0	39	Kinder

Gesamtzahl der Kinder:

39

Achtung genehmigte Zahl der Kinder in Betriebserlaubnis überschritten!!!

3. Pädagogisches Personal gemäß Kifög § 25c

	Fachkraftfaktor	≤ 25 Std.	≤ 35 Std.	< 45 Std.	≥ 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	0,2	0	0	2	0	17
U 3	0,2	0	0	4	0	34
3 - 6-Jährige	0,07	0	10	23	0	89,425
Schulkd. i. altersgem. Gr.	0,06	0	0	0	0	0
Hortkinder	0,06	0	0	0	0	0
						140,425

Grundbedarf an Fachkräften:

140,425

Fachkraftstunden =

3,600641

Fachkraftstellen

zzgl. 15 % Zeiten f. Ausfall § 25c(1)

21,06375

Fachkraftstunden =

0,5400962

Fachkraftstellen

Mindestbedarf Fachkräfte nach Kifög

161,4888

Fachkraftstunden =

4,1407372

Fachkraftstellen

zzgl. 20 % Regiezeiten gemäß § 25 a

28,085

Fachkraftstunden =

0,7201282

Fachkraftstellen

Gesamtpersonalbedarf:

189,5738

Fachkraftstunden =

4,8608654

Fachkraftstellen

Bisheriges Soll gemäß PBB vom []

152,1

Fachkraftstunden =

3,9

Fachkraftstellen

Abweichung:

37,47375

Fachkraftstunden =

0,9608654

Fachkraftstellen

zusätzlich vertraglich vereinbarte Zuschläge:

[]

(z.B.: bei reduzierten Platzzahlen)

4. Küchenpersonal

gemäß Bistumsstandards für Hauswirtschaftliches Personal

0	Kinder bei frisch zubereitetem Essen:	0	Wochenstunden HWK
0	Kinder bei Tiefkühlkost mit Erziehungskost:	0	Wochenstunden HWK
20	Kinder bei Ausgabe v. angeliefertem Essen:	11	Wochenstunden HWK

Zusatzaufwand für U 3 Kinder je Gruppe: 2 Wochenstd. 2 Wochenstunden HWK

Beschäftigungsumfang Hauswirtschaftskraft insgesamt: 13 Wochenstunden HWK

Als Erfahrungswert sollten mindestens 60% der Stunden mit einer Fachkraft besetzt werden.

5. Hausmeister

Stunden wöchentlich

6. Reinigungskräfte

Stunden wöchentlich

7. Trägeraufgaben

2% des Gesamtpersonalbedarfes für die hauptamtliche Erfüllung von Trägeraufgaben:

Wochenstunden

8. Qualitätsmanagementbeauftragte (QMB)

1% des Gesamtpersonalbedarfes für

Wochenstunden

9. Verwaltungsaufgaben

Sofern administrative Aufgaben auf der Leitungsebene an Verwaltungsmitarbeiter/innen delegiert werden, ist dafür ein Zeitraumen von 10% der Regiezeiten angemessen:

Wochenstunden

10. Berufspraktikant/in

In jeder anerkannten Ausbildungseinrichtung sollten Stellenanteile für mindestens ein/e Erzieher/in (Sozialpädagoge/in o.ä.) im Anerkennungsjahr vorgehalten werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Praxisanleitung in angemessenem Maß (4 Wochenstunden) zu gewährleisten ist. Sofern die Kommune einer Einstellung einer/eines Anerkennungspraktikant/in über den Gesamtpersonalbedarf hinaus zustimmt, wird je Einrichtung eine zusätzliche Ausbildungsstelle durch das Bischöfliche Ordinariat mitfinanziert.

11. Freiwilligendienst

Je Einrichtung ist eine Person im Freiwilligendienst zusätzlich zum Gesamtpersonalbedarf vorgesehen.